



**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen  
I B 1 - 2000 -32/2020

Carine Derrath  
Telefon 0211 4972-2296

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Juni 2020**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Nordrhein-Westfalen-Programm I zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes**

**Ergänzung des Konjunkturprogramms des Bundes**  
**Umsetzung der Überbrückungshilfe bei den Bezirksregierungen**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Inneres bei Titelgruppe 88 im Kapitel 03 010 in Höhe von 20 Mio. EUR für Verwaltungskosten für die Umsetzung der Soforthilfe und der Überbrückungshilfe des Bundes in NRW zu erteilen.

Für die Umsetzung der Soforthilfe (Vergaben für die Restabwicklung) und der Überbrückungshilfe und die Erweiterung des Programms für Soloselbständige entsteht bei den Bezirksregierungen als Bewilligungsstellen sowie für externe Dienstleister ein Finanzbedarf im Umfang von schätzungsweise mindestens 20 Mio. Euro. Dies umfasst u. a. auch externe Vergaben sowie den zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei den Bezirksregierungen.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee